

Von der Mühe konkreter Schritte. Umkehr als Prinzip der Ökumene

von Eva-Maria FABER

„Es bewegt sich nichts in der Ökumene“, sagen manche, voll Resignation oder Ungeduld. Dass sich im Jahr 2003 mehr als 200 000 Menschen zum Ökumenischen Kirchentag nach Berlin bewegt haben, zeigt, dass diese Einschätzung zumindest nicht in jeder Hinsicht stimmt. Gleichwohl ist der Eindruck, dass es einen gewissen Stillstand gibt, nicht von der Hand zu weisen. Deswegen ist es notwendig, die Verpflichtung zur Ökumene zu unterstreichen. Dabei kann der scheinbare oder tatsächliche Stillstand die Aufmerksamkeit für das schärfen, was heute für das Weitergehen auf dem Weg der Ökumene unabdingbar ist: die Umkehr. Denn in der Tat: „Es bewegt sich nichts“, wenn nicht wir Christen uns bewegen. Das Streben nach der Einheit ist eine Einladung der Gnade Gottes, und doch geschieht Ökumene nicht von allein. Sie verlangt die Mühe konkreter Schritte – und diese sind deswegen mühevoll, weil es vielfach Umkehrschritte sein müssen.

Der folgende Beitrag beschreibt zunächst verschiedene Dimensionen und Schwerpunkte der Ökumene, wie sie sich in der Geschichte des 20. Jahrhunderts gezeigt haben, unter dem Aspekt der Umkehr. In einem zweiten Abschnitt wird aus programmatischen Texten die Bedeutung der Umkehr für den Fortgang der Ökumene herausgearbeitet. Der dritte Teil wird exemplarisch konkreten Umkehrbedarf zu benennen versuchen.

1. Ökumene beginnt mit der Umkehr

Ökumenische Impulse erwachsen in der Geschichte immer wieder aus Umkehrprozessen.

1.1. Umkehr zu gemeinsamem Zeugnis

An der Wiege der ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts stand die Einsicht von missionierenden Kirchen, dass sie nicht glaubwürdig vom Evangelium Zeugnis ablegen können, wenn sie mit verschiedenen Stimmen und sogar gegeneinander sprechen. 1900 fand in New York eine Weltmissionskonferenz statt, die sich erstmals „ökumenisch“ nannte. Ihr Ziel war es, den einzelnen Kirchen und Missionsgesellschaften unterschiedliche Bereiche zuzuteilen, um Überschneidungen zu vermeiden. Weiter ging die Weltmissionskonferenz 1910 in Edinburgh mit ihrer Vision einer ungeteilten Kirche in den Missionsgebieten. War anfangs noch bescheiden die Abkehr von gegenseitiger Konkurrenz anvisiert, so wurde bald deutlich, dass die Verkündigung des Evangeliums nach Versöhnung und Einheit der Kirchen verlangt. Es geht um die Umkehr zu einem im umfassenden Sinn gemeinsamen Zeugnis.

Diese Umkehr ist uns bis heute aufgetragen; sie ist gerade uns heute aufgetragen. In einer Welt und Gesellschaft, in der der christliche Glaube nicht mehr selbstverständlich ist, müssen wir gemeinsam Zeugnis geben von unserer Hoffnung.

1.2. Umkehr zu gemeinsamem Handeln

Die Erfahrung des Ersten Weltkrieges liess in Nathan SÖDERBLOM den Plan zu einem Ökumenischen Rat der Kirchen entstehen. Aus dieser Vision erwuchs 1925 die Weltkonferenz für Praktisches Christentum (Life and Work) in Stockholm. Angestrebt war die praktische Zusammenarbeit von Christen und Kirchen. Das Motto lautete: Die Lehre trennt, aber der Dienst vereint. Lehrprobleme sollten zurückgestellt werden, um wenigstens dort, wo das konkrete Engagement der Christen im Dienst der Welt verlangt war, gemeinsam handeln zu können.

Die Umkehr zu gemeinsamem Handeln ist seit Beginn treibende Kraft der ökumenischen Bewegung¹.

¹ Siehe dazu auch den Beitrag von Christoph STÜCKELBERGER „Ökumene dank und trotz der Armen“ in diesem Band.

1.3. Umkehr zum gemeinsamen Glauben

Mitten in den missionarischen und praktischen Anliegen der ökumenischen Bewegung wurde deutlich, dass das Bemühen um gemeinsames Handeln nicht genügt. Da an der Wurzel der Kirchenspaltungen Glaubensfragen stehen, ist ein Streben nach Einheit auch in Sachen des Glaubens und der Lehre gefordert. In diesem Sinne fand 1927 die erste Weltkonferenz zu Fragen von Glauben und Kirchenverfassung in Lausanne statt. Es war – nach Vorläufern in den vorausgegangenen Jahrhunderten – der Beginn einer nun über 75 Jahre währenden Suche nach Einheit im Glauben: Umkehr zum gemeinsamen Glauben.

Über 75 Jahre: Manche fragen sich, ob oder warum der Weg denn so lang sein muss. Der Versuchung zur Ungeduld, welche die theologische Aufarbeitung von Lehrdifferenzen für spitzfindig und überflüssig erklärt, sollte jedoch nicht nachgegeben werden. Unbestreitbar gibt es in den Kirchen verschiedene Positionen in Glaubensfragen, unterschiedliche Akzentsetzungen, aber auch Aussagen, die einander entgegenstehen oder sogar direkt als Verurteilungen der anderen Seite formuliert sind. Mit derartigen Verschiedenheiten kann man unterschiedlich umgehen, das wissen wir aus anderen Zusammenhängen des Alltags. Man kann sich gegenseitig verurteilen, lächerlich machen, an den Pranger stellen. Das ist auch in der Geschichte der Kirchen geschehen – und das bedurfte und bedarf der Umkehr und Korrektur. Verschiedenheiten können auch so bewältigt werden, dass man sie einfach nebeneinander stehen lässt: Ich denke so, du denkst anders, aber das ist eigentlich auch gleichgültig. In einer Zeit des Pluralismus haben wir uns daran gewöhnt, dass Verschiedenes einfach nebeneinander steht. Wir haben dabei auch wahrnehmen müssen, wie der Pluralismus mit Gleichgültigkeit einhergehen kann.

Damit Verschiedenheit nicht mit Gleichgültigkeit wahrgenommen wird, sondern bereichern kann, bedarf es der Verständigung. Dies ist der Weg, den die ökumenische Bewegung zu gehen sucht. Es kann uns nicht gleichgültig sein, was die „anderen“ denken und glauben. Dies kann uns nicht gleichgültig sein, wenn wir Gemeinschaft untereinander halten wollen, und es kann uns auch deswegen nicht gleichgültig sein, weil wir gemeinsam zu einem tieferen Verständnis unseres Glaubens umkehren sollten. Versöhnung und Verständigung aber sind eine komplexe Angelegenheit und sie erfordern verschiedene, sehr nuancierte Umkehrprozesse.

Gerade deswegen kam es in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bis heute zu unzähligen Dialogen über die Glaubenslehre. Wer die daraus erwachsenen Texte liest, bekommt einen Eindruck von den langwierigen Prozessen des Sich-Verstehen-Lernens. Anliegen dieser Gespräche ist es, die jahrhundertelangen Abgrenzungen nicht einfach nur ad acta zu legen, sondern wirklich zu überwinden und zu einem gemeinsamen Glauben zu finden. Verschiedene Umkehrschritte in diesem Prozess seien im Folgenden beleuchtet.

Umkehr von der gegenseitigen Abgrenzung

Der Grund, warum es so mühselig ist, wieder zueinander zu finden, ist eine Geschichte, in der die Konfessionen ihre Identität gegeneinander entwickelten, von hohen Lehrfragen angefangen bis hin zu einfachen Vollzügen des Glaubens.

Ein Beispiel: Das Konzil von Trient befasste sich in Auseinandersetzung mit der reformatorischen Rechtfertigungslehre mit der Sünde des Menschen. In einem Text, der der Konzilsversammlung vorgelegt wurde, waren weitgehende Formulierungen über die Sündhaftigkeit des Menschen gewählt worden. Es war darin z. B. die Rede von der „Verderbtheit, wobei kein Teil der Seele unverletzt blieb“. Genau das hatten die Reformatoren auch gesagt, denn sie sahen in der zeitgenössischen Kirche eine zu optimistische Sicht des Menschen wirksam. Hätte das Konzil von Trient den vorgeschlagenen Text verabschiedet, dann hätte dies „die uneingeschränkte Übernahme der reformatorischen Auffassung von der Sünde bedeutet!“² Diese Einsicht war für die Konzilsväter Grund genug, die Aussage umzuformulieren und schliesslich ganz zu eliminieren.

In einer Zeit von Auseinandersetzungen geht das Bestreben auf Abgrenzung. In solchem Bemühen, die Positionen möglichst reinlich auseinanderzuhalten, haben die Kirchen sich gegenseitig in Einseitigkeiten hineingetrieben. Für manche Aspekte des Glaubens war dies fatal, so im Bereich der Kirchenstrukturen. Je mehr die Reformatoren Strukturen der Kirche in Frage stellten, desto mehr wurden sie auf der anderen Seite eingeschärft. Und je mehr die katholische Kirche die Strukturen hervorhob,

² Otto Hermann PESCH, *Frei sein aus Gnade. Theologische Anthropologie* (Freiburg i. Br. 1983) 148.

desto mehr schien es evangelischen Christen charakteristisch für die eigene Kirche, dass solche Strukturen relativ sind.

Solche Abgrenzungen betrafen auch die kirchlichen Lebensvollzüge. Kelchkommunion und Kreuzzeichen sind seit der Zeit der Reformation geradezu Unterscheidungsmerkmal zwischen den Konfessionen gewesen.

Über 400 Jahre lang sind diese Abgrenzungsbestrebungen bestimmend gewesen – sie haben keiner Seite gut getan. Einseitige Akzente mussten dazu herhalten, die spezifisch konfessionelle Identität zu begründen, und brachten die Kirchen in eine unheilvolle Schiefelage. Es verlangt mühsame Umkehr, davon zu lassen und zum Ganzen zurückzufinden.

Nachdrücklich formuliert den Appell zu solcher Umkehr Papst JOHANNES PAUL II. in der Enzyklika „*Ut unum sint*“: Um Dialog zu verwirklichen, müsse „das zur Schau getragene Sich-Gegeneinander-Stellen ein Ende haben“³.

Eine Überwindung solcher gegenseitiger Abgrenzungen verlangt zunächst die *Abkehr von den gegenseitigen Verurteilungen*. In den Auseinandersetzungen hatten sich die verschiedenen Glaubensgemeinschaften mehr oder weniger formell gegenseitig den rechten Glauben abgesprochen. Auf römisch-katholischer Seite war es vor allem das Konzil von Trient, welches gegnerische Positionen verwarf; auf evangelischer Seite sprachen z. B. die *Confessio Augustana* und andere lutherische Bekenntnisschriften, bei den Reformierten der Heidelberger Katechismus Verurteilungen römisch-katholischer Auffassungen aus.

Ein umfassendes Gespräch über solche Verurteilungen fand in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts (1981–1985) zwischen evangelischen und katholischen Theologen in Deutschland zu den Themen Rechtfertigung, Sakramente und Amt statt. Das Ergebnis wurde unter dem Titel „*Lehrverurteilungen – kirchentrennend?*“⁴ publiziert. Anliegen dieses Gespräches über die gegenseitigen Verwerfungen ist es nicht, diese einfachhin als gegenstandslos zu erklären. Unsere Vorfahren im 16. Jahrhundert waren nicht

³ Papst JOHANNES PAUL II., Enzyklika „*Ut unum sint*“ über den Einsatz für die Ökumene. 25. Mai 1994 (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 121) (Bonn 1995) [nachfolgend zitiert als UUS] Nr. 29: 25.

⁴ Karl LEHMANN / Wolfhart PANNENBERG (Hrsg.), ÖKUMENISCHER ARBEITSKREIS EVANGELISCHER UND KATHOLISCHER THEOLOGEN, *Lehrverurteilungen – kirchentrennend? 1: Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute* (= Dialog der Kirchen 4) (Freiburg i. Br. / Göttingen 1986).

schlechthin verblendet, wenn sie meinten, gegeneinander auftreten zu müssen. Doch sollen die gegenseitigen Verwerfungen nicht unbesehen weitergetragen werden. Es sind Unterscheidungen notwendig: die Unterscheidung von Missverständnissen und berechtigten Anfragen, die Unterscheidung zwischen den Positionen des 16. Jahrhunderts und den Lehraussagen im 20. und 21. Jahrhundert.

Beispiel für eine Aufarbeitung der gegeneinander polemischen Geschichte ist auch das römisch-katholisch/reformierte Gespräch, das auf internationaler Ebene zwischen 1984 und 1990 geführt wurde. Resultat ist ein Dokument unter der Überschrift „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis von Kirche“⁵. Über viele Seiten dieses Textes hinweg geht es allein darum, gemeinsam auf die Geschichte zurückzuschauen. Selbst wenn wir heute sagen, uns nicht mehr gegenseitig bekämpfen zu wollen, haben wir eine Geschichte, die anders aussieht. Was machen wir mit ihr? Ausblenden? Das erste Kapitel strebt eine „Versöhnung der Erinnerungen“ an⁶. Umkehr bedeutet hier, die „konfessionell geprägte Brille“⁷ abzusetzen, durch die wir die Geschichte selektiv und polemisch gelesen haben.

⁵ Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis von Kirche. Internationaler reformiert/römisch-katholischer Dialog. Zweite Phase 1984–1990, in: Harding MEYER / Damaskinos PAPANDREOU / Hans Jörg URBAN / Lukas VISCHER (Hrsg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene 2: 1982–1990 (Paderborn / Frankfurt a. M. 1992) [nachfolgend zitiert als DwÜ 2] 623–673.

⁶ Vgl. Auf dem Weg (oben Anm. 5) 625–642. So auch UUS Nr. 2: 6: „Das Engagement für die Ökumene muss sich daher auf die Umkehr der Herzen und auf das Gebet stützen, was auch zur *notwendigen Läuterung der geschichtlichen Erinnerung* führen wird“. Vorreiter in dieser Hinsicht war der römisch-katholisch/orthodoxe Dialog, in dem von der Reinigung des Gedächtnisses, der historischen Erinnerung bzw. des kollektiven Bewusstseins der Kirche die Rede ist; siehe die verschiedenen Erklärungen von Papst PAUL VI. und den Patriarchen ATHENAGORAS I. bzw. DIMITRIOS I. in den Jahren 1964–1979, in: Harding MEYER / Hans Jörg URBAN / Lukas VISCHER (Hrsg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung [1]: Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene 1931–1982 (Paderborn / Frankfurt a. M. 1983) [nachfolgend zitiert als DwÜ 1] 518–526; sowie UUS Nr. 17: 16 und Nr. 52: 39.

⁷ Auf dem Weg (oben Anm. 5) Nr. 13: 625.

Umkehr zum Verstehen-Wollen

In der Zeit gegenseitiger Abgrenzungen vollzog sich die Auseinandersetzung weithin nicht im Dialog; vielmehr stellte jede Seite selbst die jeweils andere Position dar, stellte sie womöglich so dar, dass sie umso leichter abgelehnt werden konnte. Die ökumenische Gesinnung verlangt demgegenüber eine zweifache Umkehr.

Zum einen ist es die Umkehr hin zum Dialog, durch den der eigenen Stellungnahme ein aufrichtiges Verstehen-Wollen vorausgeht. Statt der selbstgewissen Verurteilung einer anderslautenden Position ist Aufgeschlossenheit für die Anliegen des anderen angezeigt. Wichtig dazu ist die Offenheit dafür, sich die andere Position von den anderskonfessionellen Christen selbst darstellen zu lassen⁸.

Zum anderen erfordert das Eintreten in den Dialog die Umkehr hin zur Bereitschaft, sich selbst verstehbar zu artikulieren. Die eigene Lehre wird nicht mehr einfachhin als unhinterfragbare Position behauptet und als ohne weiteres verständlich aufgefasst. Unbeschadet der Überzeugung von ihrer Wahrheit ist die eigene Position dialogisch vorzutragen: so, dass sie von den Verstehensvoraussetzungen der Christen anderer Konfessionen her verständlich ist⁹, im Bemühen um Verdeutlichung, was gemeint ist. Eine häufige Formulierung etwa in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre lautet: „Wenn Katholiken sagen . . . , so meinen sie, sehen sie, wollen sie sagen . . .“¹⁰. Voraussetzung für diesen methodischen

⁸ Das Ökumene-Dekret „Unitatis redintegratio“ (= UR) hält für den Dialog zwischen Christen aus verschiedenen Kirchen ausdrücklich fest, dass dabei „ein jeder die Lehre seiner Gemeinschaft tiefer und genauer erklärt, so dass das Charakteristische daran deutlich hervortritt“: UR 4.

⁹ „Was die Erforschung der Gegensätze betrifft, fordert das Konzil, dass die ganze Lehre in Klarheit vorgelegt werde. Gleichzeitig verlangt es, dass die Art und Weise und die Methode, wie der katholische Glaube verkündet wird, kein Hindernis für den Dialog mit den Brüdern darstellen soll. Es ist gewiss möglich, den eigenen Glauben zu bezeugen und die Lehre auf eine Weise zu erklären, die korrekt, aufrichtig und verständlich ist und sich gleichzeitig sowohl die geistigen Kategorien wie die konkrete geschichtliche Erfahrung des anderen vergegenwärtigt“: UUS Nr. 36: 28f.

¹⁰ Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Ein Kommentar des Instituts für Ökumenische Forschung, Strassburg (Strassburg, Institut für Ökumenische Forschung o. J. [1997]) Nrn. 19–39: 61–67 passim.

Ansatz ist die Einsicht in die Differenz zwischen Ausdrucksgestalt und Gehalt.

Umkehr zur Anerkennung des Gemeinsamen

Der so geführte ökumenische Dialog brachte Überraschendes zutage: In unterschiedlichen Sprachgestalten verbirgt sich in ungeahntem Ausmass Verbindendes: gemeinsame Überzeugungen wie auch gemeinsame Anliegen. Diese Einsicht verlangt eine neue Haltung: Wer zuvor Gefallen daran hatte, sich abzugrenzen, muss wahrhaft umkehren zur Bereitschaft, weitgehende Gemeinsamkeiten anzuerkennen.

Umkehr zur ganzen Wahrheit

Zu entdecken war das Gemeinsame, zu entdecken war aber auch eine neue Möglichkeit, das Verschiedene zu sehen: nicht als trennende Differenzen, sondern als unterschiedliche Zugangsweisen, die jeweils ihre eigene Berechtigung und ihren Wahrheitskern haben.

Dies ist der Sinn der Rede von einem „differenzierten Konsens“, der in der jüngeren Phase der Ökumene bedeutsam geworden ist. Gemeint ist ein Konsens, der nicht schlechthin Einheitlichkeit der Überzeugung besagt, sondern Differenzen zulässt. Demnach stellen unterschiedliche Perspektiven die Übereinstimmung nicht in Frage, sondern haben innerhalb des Konsenses Raum.

Diese Art von Konsens ist der Schlüssel für die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Sie unterscheidet eine Übereinstimmung in den Grundwahrheiten von unterschiedlichen Entfaltungen. Das gemeinsame Verständnis, das in der Rechtfertigungslehre gefunden worden ist, „umfasst einen Konsens in den Grundwahrheiten; die unterschiedlichen Entfaltungen sind damit vereinbar“¹¹.

Was hier noch fehlt, ist eine ausdrückliche Bereitschaft, die verbleibenden unterschiedlichen Entfaltungen nicht nur als „tragbar“¹² zu bezeichnen, sondern sie als komplementäre Entfaltungen und darum als potentielle gegenseitige Bereicherung zu verstehen. Hier geht ein Passus der Enzyk-

¹¹ Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (oben Anm. 10) Nr. 14: 60.

¹² Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (oben. Anm. 10) Nr. 40: 67.

lika „Ut unum sint“ von Papst JOHANNES PAUL II. durchaus weiter. Sie nennt die konfessionellen Perspektiven partielle Lesarten, die in die ganze Wahrheit zurückzuführen sind:

„Die Polemiken und intoleranten Streitigkeiten haben das, was tatsächlich bei der Ergründung ein und derselben Wirklichkeit, aber eben aus zwei verschiedenen Blickwinkeln, das Ergebnis zweier Sichtweisen war, zu unvereinbaren Aussagen gemacht. Heute gilt es, die Formel zu finden, die es dadurch, dass sie die Wirklichkeit in ihrer Ganzheit einfängt, erlaubt, über partielle Lesarten hinauszugehen und falsche Interpretationen auszumerzen. Ein Vorteil des Ökumenismus besteht darin, dass durch ihn den christlichen Gemeinschaften geholfen wird, den unerforschlichen Reichtum der Wahrheit zu entdecken. Auch in diesem Zusammenhang kann alles, was der Geist in den ‚anderen‘ wirkt, zum Aufbau jeder Gemeinschaft beitragen und gewissermassen zur Belehrung über das Geheimnis Christi. Der echte Ökumenismus ist ein Gnadengeschenk der Wahrheit“¹³.

Ziel des gegenseitigen Verstehens ist letztlich nicht nur die Toleranz von anderslautenden Positionen, sondern gegenseitige Wertschätzung in der Einsicht, dass beim Gesprächspartner ein Schatz zu heben ist. Es ist fruchtbar, gemeinsam mit den anderen nach der Wahrheit zu suchen, weil die andere Seite von der Wahrheit vielleicht das entdeckt und gepflegt hat, was in der eigenen Kirche verstellt war. Mit Recht formuliert Hans-Joachim HELD: Wir müssen uns „als Botschafter der ungeschmälerten Wahrheit des Evangeliums füreinander erfahren. Ich sage: ungeschmälert, weil wir nie der Gefahr entgehen, das uns jeweils zuteil gewordene Verständnis des Evangeliums für das Ganze zu halten. Die ganze Wahrheit der biblischen Christusbotschaft ist aber doch grösser als die in unseren Kirchen je auf eigene Weise überlieferte und gelebte Ausprägung dieser Wahrheit“¹⁴. In beachtenswerter Begrifflichkeit formuliert der refor-

¹³ UUS Nr. 38: 30. Fraglich allerdings dürfte sein, ob die ganze Wahrheit und Wirklichkeit in eine „Formel“ gefasst werden kann oder ob sie nicht angemessen in der Zusammenschau von Perspektiven anzuvisieren ist.

¹⁴ Hans-Joachim HELD, Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre: Fragen an meine eigene Tradition. Brief an einen theologischen Freund, in: Konrad RAISER / Dorothea SATTLER (Hrsg.), Ökumene vor neuen Zeiten. Für Theodor Schneider (Freiburg i. Br. 2000) 185–207, hier 188. HELDs „Brief“ ist ein beeindruckendes Beispiel für selbstkritische Umkehrbereitschaft!

matorische Theologe Dietrich RITSCHL: „Unsere ökumenischen Partner sind immer nur die potentiellen Reformatoren unserer eigenen Lehre“¹⁵.

Auf katholischer Seite hat Papst JOHANNES PAUL II. versichert, „dass wir uns als katholische Kirche bewusst sind, vom Zeugnis, von der Suche und sogar von der Art und Weise gewonnen zu haben, wie bestimmte gemeinsame christliche Güter von den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften hervorgehoben und gelebt worden sind“¹⁶.

1.4. Umkehr als Wandlungsprozess

Im letzten Punkt sind wir bereits über eine Schwelle geschritten, die nun noch ausdrücklich zu thematisieren ist.

Man könnte ja fragen, ob nicht die bisherigen Gespräche eigentlich „nur“ eine neue *Sicht* der Positionen mit sich gebracht haben – ohne dass die Positionen selbst sich bewegt hätten. Liegt also die Umkehr nur darin, dass man bereit war, sich auf eine neue, verständnisbereite Sicht der Position des anderen einzulassen, ohne aber den eigenen Standort zu verändern und die eigene Position auf Umkehrbedürftiges zu prüfen? Das wäre zu wenig. Umkehr zueinander, zum gegenseitigen Verstehen, muss eine weitergehende, auch selbstbezogene Bekehrung mit sich bringen. Die Gestaltwerdung der Kirche und der Glaubenslehre in der eigenen Kirche ist zu überprüfen. Faktisch jedenfalls gibt es auf beiden Seiten Entwicklungen im eigenen kirchlichen Leben, die sich mehr oder weniger direkt auf ökumenische Kontakte und Gespräche zurückführen lassen. „Verstehen verändert“, so lautete das Motto der Fastenopferaktion des Jahres 2003. Ob man will oder nicht, verstehen verändert, und das ist auch in den Kirchen geschehen.

In der römisch-katholischen Kirche beginnt das bei einer neuen Aufmerksamkeit für die Bedeutung der Schrift in Liturgie und Spiritualität. Ein Prozess sehr konkreter Wandlungen dürfte auch mit der Einladung Papst

¹⁵ Dietrich RITSCHL, Konsens ist nicht das höchste Ziel. Gründe für eine Hermeneutik des Vertrauens in den Christus praesens, in: RAISER / SATTLER (Hrsg.), Ökumene vor neuen Zeiten (oben Anm. 14) 531–547, hier 547.

¹⁶ UUS Nr. 87: 62f.

JOHANNES PAULS II. eingeleitet sein, über die Formen der Ausübung des Petrusdienstes neu nachzudenken¹⁷.

Evangelische Kirchen vor allem lutherischer Ausrichtung haben eine neue Abendmahlspraxis verwirklicht und sich die Frage nach verbindlichem Lehren gestellt. In reformierten Kreisen hat ein neues Nachdenken über die Kirche begonnen.

Dennoch: Umkehr nicht nur in der Einstellung gegenüber den anderen, sondern durch Erneuerung des eigenen Lebens hat in den vergangenen Jahrzehnten wohl noch zu wenig stattgefunden. Verständlich, denn Veränderung, vor allem wenn sie sehr konkrete Bereiche kirchlichen Lebens angeht, fällt nicht leicht. Sie muss sich in mühevollen Schritten vollziehen, auf die im dritten Teil noch zurückzukommen sein wird (siehe unten Abschnitt 3.2). Zudem geschieht im Prozess konkreter Veränderung eine *Annäherung*, die zur Verunsicherung und zur Frage nach der eigenen Identität führt. Hier muss sich letztlich erweisen, ob die Umkehr von der gegenseitigen Abgrenzung echt war.

1.5. Umkehr zur Festlegung

Zu benennen bleibt noch ein letzter Aspekt von Umkehr, der für die jüngste Phase der Ökumene, die Phase, die erst begonnen hat, entscheidend sein dürfte.

Erweis dafür, dass sich in Sachen Ökumene nicht nichts tut, ist die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999. Sie ist ein bedeutsamer Meilenstein nicht nur, weil hier eine Übereinstimmung im Glauben für ein Einzelthema formuliert werden konnte. Texte, in denen Übereinstimmungen beschrieben werden, gab es zuvor viele, auch in puncto Rechtfertigungslehre. Das Neue ist, dass hier erstmals (!) ein Konsens zwischen der römisch-katholischen und einer anderen Kirche nicht nur durch Gesprächskommissionen beschrieben, sondern kirchenoffiziell anerkannt wird. Das war zuvor schon für andere Texte gewünscht gewesen, ist aber nie gelungen. Warum der Weg zu einer solchen Anerkennung nicht früher

¹⁷ Vgl. UUS Nr. 95f: 67f.

gelingen ist, mag verschiedene Gründe haben; es hat vermutlich auch mit einem Schritt im Umkehrprozess zu tun. Umkehr zum Verstehenwollen, zum Entdecken von Übereinstimmungen ist das eine, das andere ist es, definitiv zu sagen: „Wir sind hier nicht mehr getrennt. Wir kehren definitiv um von gegenseitiger Distanzierung zur Anerkennung des Gemeinsamen“ (siehe dazu auch unten Abschnitt 3.3).

Bisher sind verschiedene Phasen des ökumenischen Gesprächs und die damit verbundenen Umkehrprozesse, wie sie alle beteiligten Kirchen betreffen, beschrieben worden. Offenkundig steht Umkehr nicht nur am Beginn der ökumenischen Bemühungen, sondern ist bleibend und sogar in zunehmender Konkretheit gefordert. Ist dies der Grund, warum die ökumenischen Fortschritte nicht mehr so rasch erfolgen? Umso nachdrücklicher ist im dritten Teil dieses Beitrags an die Notwendigkeit konkreter Umkehrschritte heute zu erinnern. Doch zuvor sollen für das Verständnis solcher Umkehr als Prinzip der Ökumene programmatische Texte konsultiert werden.

2. Umkehr als Prinzip der Ökumene

Wenn Ökumene von der Bereitschaft der Kirchen zur Umkehr abhängt, ist es dringlich, die Bedeutung solcher Umkehr auch in einer „Theorie und Theologie der Ökumene“ zu reflektieren. Exemplarisch sollen im folgenden drei Texte daraufhin untersucht werden, welche Bedeutung sie der Umkehr beimessen und wie sie Aspekte solcher Umkehr beschreiben. Auf der einen Seite sind dies zwei lehramtliche Texte der römisch-katholischen Kirche: das Ökumene-Dekret des II. Vatikanischen Konzils *Unitatis redintegratio* (= UR) und die Enzyklika von JOHANNES PAUL II. „*Ut unum sint*“ von 1995 (= UUS, vgl. oben Anm. 3); auf der anderen Seite ein Studiendokument des ökumenischen Arbeitskreises *GROUPE DES DOMBES*, das sich ausdrücklich dem Thema Umkehr widmet.

2.1. Von der Rückkehr- zur Umkehr-Ökumene. Umkehr als Prinzip der Ökumene in lehramtlichen Texten der römisch-katholischen Kirche

Am Anfang steht die Umkehr

Wer das Ökumene-Dekret des II. Vatikanischen Konzils¹⁸ auf das Thema Umkehr abhorcht, kommt nicht umhin, den Umkehrprozess zu thematisieren, der mit dem Dokument einhergeht. Die konziliare Hinwendung zum Thema Ökumene begann mit der Umkehr von einer vorwiegend ablehnenden Haltung gegenüber der ökumenischen Bewegung. Hatte sich die römisch-katholische Kirche bis dahin eher abweisend gezeigt und ihren Gliedern das Engagement in der ökumenischen Bewegung untersagt, so änderte sich dies mit dem II. Vatikanischen Konzil¹⁹.

Diese viel beachtete Umkehr ist von den Vorkämpfern der ökumenischen Bewegung als durchaus zwiespältig empfunden worden. Der erste Generalsekretär des ÖRK, Willem Adolf VISSER 'T HOOFT, gab zum Teil eher reservierte Erklärungen ab. In Anspielung auf das Gleichnis vom verlorenen Sohn hat man dies als „Haltung des älteren Bruders“ ausgelegt, „der einfach nicht versteht, weshalb es nötig sein sollte, dem ‚verlorenen Sohn‘ einen dermassen festlichen Empfang zu bereiten. Während er selbst, der Ältere, sich seit langem unermüdlich im ‚Haus‘ der ökumenischen Bewegung abgemüht hat, hat ihm der andere, jüngere, ein halbes Jahrhundert lang den Rücken zugewandt, um jetzt mit einem Mal bei einer späten Umkehr anzulangen und sämtliche Gunst der öffentlichen Meinung einzuheimen“²⁰.

¹⁸ Decretum de Oecumenismo. Dekret über den Ökumenismus, in: LThK² 13 (1967) 9–126 (lateinischer und deutscher Text). In dieser Ausgabe findet sich auch eine Einführung von Werner BECKER (11–39) und ein Kommentar von Johannes FEINER (40–126).

¹⁹ Zu vorausgegangenen anfänglichen Öffnungen für ökumenische Belange sei verwiesen auf die Instruktion „De motione oecumenica“ vom 20.12.1949, in: AAS 42 (1950) 142–147.

²⁰ Jan GROOTAERS, Ebbe und Flut zwischen den Zeiten, in: Guiseppe ALBERIGO / Klaus WITTSTADT (Hrsg.), Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–

Die vollzogene Umkehr spiegelt sich an prominenter Stelle im Text des Ökumene-Dekretes, in der Überschrift über das erste Kapitel. Im vorbereiteten Schema lautete die Überschrift: „Die Grundsätze des katholischen Ökumenismus“ (*De Oecumenismi catholici principii*). Die Umkehr der römisch-katholischen Kirche hätte demzufolge darin bestanden, dass sie einen eigenen ökumenischen Prozess in Gang setzt. Die Überschrift des ersten Kapitels im endgültigen Text lautet: „Die katholischen Prinzipien des Ökumenismus“ (*De catholicis Oecumenismi principii*). Eine kleine, aber feine Nuance (im lateinischen Text haben sich nur die Wortreihenfolge und ein Buchstabe geändert!). Das Adjektiv „katholisch“ bezieht sich nicht mehr auf das Wort „Ökumenismus“, sondern auf „Prinzipien“. Das heisst im Klartext: Das Konzil initiiert nicht eine zweite ökumenische Bewegung neben der schon bestehenden, der gegenüber sie sich bisher abweisend verhalten hatte. Vielmehr kehrt die römisch-katholische Kirche zum Ökumenismus um, wie er vor allem durch die reformatorischen Kirchen begründet wurde²¹. Das ist in der Tat Umkehr! Es wäre einfacher gewesen zu sagen: Die bestehende ökumenische Bewegung ist nicht nach unserem Geschmack, sie hat falsch angefangen (deswegen waren und sind wir dagegen), wir setzen unsere eigene Ökumene dagegen. Aber das tut das Konzil nicht, es lässt sich auf die früher abgelehnte ökumenische Bewegung ein.

Praktizierte Umkehr – allerdings in einem Punkt gebrochen. Es fehlt ein ausdrückliches Eingeständnis, dass die früher ablehnende Haltung eine Verschlussenheit gegenüber dem Geist gewesen war; damit wird verschwiegen, dass es der Umkehr bedurfte. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

1965) 2: Das Konzil auf dem Weg zu sich selbst. Erste Sitzungsperiode und Intersessio (Oktober 1962 – September 1963) (Mainz / Löwen 2000) 619–677, hier 651.

²¹ Vgl. FEINER, Kommentar (oben Anm. 18) 44. „Es soll keine (römisch-)katholische ökumenische Gegen-Bewegung etabliert werden. Vielmehr respektiert das Konzil die ausserhalb der eigenen Kirche entstandene Ökumenische Bewegung und verpflichtet alle Gläubigen[,] sich in ihr zu engagieren – nach ihren eigenen Grundsätzen“: Bernd Jochen HILBERATH, „Förderung der Einheit“ – oder favorisiert das Ökumenismusdekret eine Rückkehr-Ökumene?, in: Peter WALTER / Klaus KRÄMER / George AUGUSTIN (Hrsg.), Kirche in ökumenischer Perspektive. Festschrift für Kardinal Walter Kasper zum 70. Geburtstag (Freiburg i. Br. 2003) 178–195, hier 183.

Wohl allerdings wird die ökumenische Gesinnung prinzipiell mit der Umkehr in Verbindung gebracht. Die ökumenische Bewegung wird vom Ökumene-Dekret des II. Vatikanischen Konzils als Umkehrbewegung beschrieben, deren Wurzel gottgeschenkte Reue ist²². Solche Reue ist nicht eine nebensächliche Vorbereitung oder Begleiterscheinung, vielmehr gilt: „Es gibt keinen echten Ökumenismus ohne innere Bekehrung“ (UR 7). Und: „Diese Bekehrung des Herzens und die Heiligkeit des Lebens ist in Verbindung mit dem privaten und öffentlichen Gebet für die Einheit der Christen als die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung anzusehen“ (UR 8). Dass dies auch für das konziliare Eintreten in den ökumenischen Prozess gilt, hält rückblickend Papst JOHANNES PAUL II. in seiner Enzyklika „Ut unum sint“ fest, wenn er schreibt: „Man kann sagen, das ganze Dekret über den Ökumenismus ist vom Geist der Bekehrung durchdrungen“ (UUS Nr. 35: 27).

Wenn die Ökumene von der Umkehr lebt, bedarf es einer Besinnung einerseits auf die zurückgelassene bzw. zurückzulassende Position und andererseits auf die neue Haltung.

Anerkennung von Schuld, Abkehr von Widerständen gegen das Bemühen um Einheit

Wer umkehrt, hat eingesehen, dass der bisherige Weg nicht zielführend war und somit in die Irre führte, in der Sprache des Glaubens gesprochen: dass der bisherige Weg von Sünde geprägt war. Die römisch-katholische Kirche hat sich, wie in einem Punkt soeben gezeigt, damit nicht leicht getan. Gleichwohl enthält das Ökumene-Dekret das Eingeständnis von Schuld. Es war das Schuldbekenntnis von Papst PAUL VI. in der Eröffnungsansprache zur zweiten Konzilsperiode, welches der Einfügung eines entsprechenden Abschnittes auch in das Ökumene-Dekret den Weg bahnte. Dort heisst es: „In Demut bitten wir also Gott und die getrennten Brüder um Verzeihung, wie auch wir unse-

²² „Der Herr der Geschichte aber, der seinen Gnadenplan mit uns Sündern in Weisheit und Langmut verfolgt, hat in jüngster Zeit begonnen, über die gespaltene Christenheit ernste Reue und Sehnsucht nach Einheit reichlicher auszugießen“: UR 1; vgl. UUS Nr. 41: 32: Die ökumenische Bewegung ist „gemeinsame Bekehrung zum Evangelium“.

ren Schuldigern vergeben“ (UR 7). Dem entspricht das Eingeständnis, dass die Kirchenspaltungen „oft nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten“ geschahen (UR 3). Die Enzyklika „Ut unum sint“ greift diese Stelle auf und doppelt noch nach: Das Dekret über den Ökumenismus weiss um die „Schuld von Menschen auf beiden Seiten“ und erkennt an, dass die Verantwortung nicht ausschliesslich den ‚anderen‘ zugeschrieben werden kann“ (UUS Nr. 11: 12)²³.

Zudem wird die Abkehr von Widerständen gegen das Bemühen um Einheit zu den „Tätigkeiten und Unternehmungen“ gezählt, die zur Förderung der Einheit der Christen dienlich und notwendig sind. UR 4 nennt hier als erstes (!) das „Bemühen zur Ausmerzung aller Worte, Urteile und Taten, die der Lage der getrennten Brüder nach Gerechtigkeit und Wahrheit nicht entsprechen und dadurch die gegenseitigen Beziehungen mit ihnen erschweren“.

Solche Aussagen waren auf dem Konzil durchaus nicht selbstverständlich, sie sind es bis heute nicht. Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, in welchem Ausmass die Enzyklika „Ut unum sint“ solche Schuld geradezu penetrant benennt, und zwar auch und vor allem im Blick auf Haltungen, die der ökumenischen Gesinnung bis heute entgegenstehen. Es ist die Rede von der „Last *uralter*, aus der Vergangenheit ererbter *Verständnislosigkeit*, gegenseitiger *Missverständnisse* und *Vorurteile*“. „*Unbeweglichkeit*, *Gleichgültigkeit* und eine *unzureichende Kenntnis voneinander*“ werden als Hindernisse der Ökumene benannt (UUS Nr. 2: 6). Ein wachsendes Bussbedürfnis wird zurückgeführt auf das „Bewusstsein von gewissen Ausschlüssen, die die brüderliche Liebe verletzen; von gewissen Verweigerungen zu verzeihen; eines gewissen Stolzes; jenes nicht dem Evangelium entsprechenden Sich-Abkapseln in die Verdammung der ‚anderen‘; einer Verachtung, die aus einer unlauteren Anmassung herrührt“ (UUS Nr. 15: 15). Angeprangert werden die „Polemiken und intoleranten Streitigkeiten“ (UUS Nr. 38: 30; vgl. Nr. 96: 68). So sehr „falsche Irenik und die Nichtbeachtung der Normen der Kirche“ Kritik auf sich zieht, so sehr wird zugleich dazu gemahnt, die

²³ Vgl. auch UUS Nr. 2: 6: „Von der stets jungen Kraft des Evangeliums werden sie [die Jünger des Herrn] eingeladen, gemeinsam aufrichtig und völlig objektiv die begangenen Irrtümer sowie die Begleiterscheinungen anzuerkennen, die am Beginn ihrer unglückseligen Trennungen standen“.

„Lauheit beim Einsatz für die Einheit und noch mehr den vorgefassten Widerstand zu meiden oder auch den Defätismus, der dazu neigt, alles negativ zu sehen“ (UUS Nr. 79: 58). Die Enzyklika schliesst mit der „Hoffnung auf den Geist, der uns von den Gespenstern der Vergangenheit, von den schmerzlichen Erinnerungen der Trennung abzubringen vermag“ (UUS Nr. 102: 72).

Unmissverständlich prangert die Enzyklika Haltungen, welche die Ökumene behindern, an. Sich der ökumenischen Bewegung, die aus der Liebe Gottes entspringt, zu verweigern bedeutet eine „Beleidigung Gottes“ (UUS Nr. 99: 70), also Sünde. Die Enzyklika spricht von solcher Schuld als von „*Schwächen ihrer Söhne und Töchter*“ (UUS Nr. 3: 6). Die lehramtlichen Texte auf römisch-katholischer Seite vermeiden es, von einer sündigen Kirche zu sprechen und weisen die Sünde in der Regel nur ihren Gliedern zu (vgl. auch LG 8; UR 3). Auch darüber geht die Enzyklika jedoch hinaus, insofern sie Strukturen der Sünde diagnostiziert, die zu überwinden sind: „Nicht allein die persönlichen Sünden müssen vergeben und überwunden werden, sondern auch jene sozialen, das heisst die eigentlichen ‚Strukturen‘ der Sünde, die zur Spaltung und ihrer Verfestigung beigetragen haben und beitragen können“ (UUS Nr. 34: 27).

Vergleicht man die Aussagen des Ökumene-Dekretes mit der Enzyklika „*Ut unum sint*“, so scheint es, als liege beim Dekret mehr der Akzent auf der Erneuerung, während die Enzyklika nachdrückliches Gewicht auf die Umkehr legt. Erklärung dafür ist auf der einen Seite ein gewisser Nachholbedarf. Während das Schuldbekenntnis für die Konzilsväter noch eine ungewohnte Sache war, ist dreissig Jahre nach dem Konzil die Bereitschaft zu einem demütigen Eingeständnis des eigenen Versagens gewachsen. Bekannterweise zeigt gerade Papst JOHANNES PAUL II. hier keine Scheu. Auch das Schuldbekenntnis vom Tag der Vergebung im Jubiläumsjahr (12. März 2000) enthielt ein Bekenntnis der Sünden gegen die Einheit des Leibes Christi. Auf der anderen Seite dürfte es im Blick auf die gegenwärtige Situation durchaus dringlich sein, den Umkehrbedarf einzuschärfen. Das II. Vatikanische Konzil war geprägt von Aufbruchsstimmung und auf dieser Linie auch von einem gewissen Optimismus in bezug auf Wandel und Erneuerung im Bereich der eigenen Kirche. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte hat sich gezeigt, dass sich verfestigte Haltungen nicht einfach wegwischen

oder übergehen lassen; sie ändern sich nur, wenn eine echte Bekehrung erfolgt.

Erneuerung

Wer umkehrt, streckt sich nach Erneuerung aus. Dies gilt auch für die Umkehr im Prozess der Ökumene. Welche Richtung nimmt der Umkehrprozess?

Von allen Kirchen fordert das Ökumene-Dekret, „ihre Treue gegenüber dem Willen Christi hinsichtlich der Kirche“ zu prüfen und „tatkraftig ans Werk der notwendigen Erneuerung und Reform“ zu gehen (UR 4). Die römisch-katholische Kirche sieht sich in diese Forderung eingeschlossen. Denn durch die Spaltungen wird es auch für sie selbst schwieriger, „die Fülle der Katholizität unter jedem Aspekt in der Wirklichkeit des Lebens auszuprägen“ (UR 4). So sehr sie sich als Verwirklichung der einen Kirche Jesu Christi versteht, so sehr ist doch auch von ihr ein Wachsen gefordert (vgl. UR 4)²⁴. Das Programm für die praktische Verwirklichung des Ökumenismus benennt deswegen als ersten Punkt die notwendige Erneuerung der Kirche: „Die Kirche wird auf dem Wege ihrer Pilgerschaft von Christus zu dieser dauernden Reform gerufen, deren sie allzeit bedarf, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist“ (UR 6). Im Rahmen der vielfältigen Aufgaben, welche die katholischen Gläubigen in ökumenischer Gesinnung übernehmen sollen, wird als vorrangige Pflicht die Erneuerung der eigenen Kirche genannt: „Aber in erster Linie sollen sie doch ehrlich und eifrig ihr Nachdenken darauf richten, was in der eigenen katholischen Familie zu erneuern und was zu tun ist, damit ihr Leben mit mehr Treue und Klarheit für die Lehre und die Einrichtungen Zeugnis gebe, die ihnen von Christus her durch die Apostel überkommen sind“ (UR 4).

Fazit: „Der . . . Text des Dekretes zeigt deutlich, dass an eine Einigung der Kirche nur gedacht werden kann, wenn sich auch die katholi-

²⁴ „Dass sie ihre Einheit aber nicht als vollkommen betrachtet, zeigt die letzte Bemerkung des Abschnittes, nach der es auch in ihr ein Wachstum der Einheit gibt und die Vollendung eine eschatologische Grösse ist“: FEINER, Kommentar (oben Anm. 18) 62.

sche Kirche wandelt“²⁵, ein Wandel, der das Lernen von anderen Kirchen einschliessen muss. Ökumene ist „Austausch von Gaben und Geschenken“ (UUS Nr. 28: 24), somit ein Prozess der Umkehr zu grösserer Fülle.

2.2. Plädoyer „für die Umkehr der Kirchen“. Ein Dokument des GROUPE DES DOMBES

Ausdrücklich unter dem Titel „Für die Umkehr der Kirchen“ steht ein anderer programmatischer Text aus der ökumenischen Bewegung²⁶. Es handelt sich um ein Dokument des GROUPE DES DOMBES, einer angesehenen ökumenischen Arbeitsgemeinschaft von römisch-katholischen und evangelischen Theologen des französischen Sprachraums, die seit 1937 zusammenkommen, zunächst im Wechsel im Zisterzienserkloster Dombes nördlich von Lyon und im Pfarrhaus Erlenbach bei Bern, dann abwechselnd in Dombes und im Diakonieheim Presinge bei Genf.

Für diesen Arbeitskreis ist, wie er in der Einleitung des Textes schreibt, Umkehr gelebte Wirklichkeit. Aus der Erfahrung, „wie fruchtbar der Vorgang der Umkehr ist“ (Nr. 3: 23) erwuchs das Bedürfnis, „über die theologischen Grundlagen der Erfahrung von Umkehr nachzudenken“ (Nr. 5: 24). Dies geschieht in dem vorliegenden Dokument in Auseinandersetzung mit einem Einwand, dem sich die Gruppe im Blick auf bereits früher ausgesprochene Einladungen zur Umkehr stellen musste: „Läuft die Umkehr, die ihr vorschlagt, nicht auf eine Verarmung oder auf den Verlust unserer jeweiligen konfessionellen Identitäten hinaus?“ (Nr. 5: 24). In einer Zeit, in der die Ökumene auch deswegen ins Stocken gerät, weil die Konfessionen bei zunehmender Annäherung den Verlust ihrer Identität fürchten, ist die Reflexion auf den Zusammenhang von Umkehr und Identität weiterführend. Die Arbeitsthese des Dombes-Textes lautet: „Weit davon entfernt sich auszu-

²⁵ FEINER, Kommentar (oben Anm. 18) 52.

²⁶ GRUPPE VON DOMBES, Für die Umkehr der Kirchen. Identität und Wandel im Vollzug der Kirchengemeinschaft (Frankfurt a. M. 1994). Die französische Originalausgabe erschien 1991 unter dem Titel „Pour la conversion des Églises“. Im Folgenden mit Nummer und Seitenzahl der deutschen Ausgabe im Haupttext zitiert.

schliessen, brauchen sich Identität und Umkehr vielmehr gegenseitig: Es gibt keine christliche Identität ohne Umkehr; die Umkehr ist grundlegend für die Kirche; unsere Konfessionen verdienen den Namen christlich nur in dem Masse, wie sie sich der Forderung nach Umkehr öffnen“ (Nr. 8: 25, im Original kursiv).

Basis für die Einsicht in dieses Wechselverhältnis ist die Reflexion auf das Wesen von Identität. Identität ist prinzipiell keine statische und relationslose Wirklichkeit, sondern steht in der Spannung von Herkunft, Kontinuität und schöpferischer Fortentwicklung (vgl. Nr. 10: 27). Hinzu kommt bei kollektiven Identitäten noch die Spannung zwischen dem Bemühen um Unterscheidung und der Notwendigkeit, sich in ein grösseres Ganzes einzugliedern (vgl. Nr. 12: 28).

Theologisch fundamental ist die Differenzierung von christlicher, kirchlicher und konfessioneller Identität, die in unterschiedlicher Weise nach Umkehr verlangen. Bereits von der grundlegenden Ebene der christlichen Identität ist zu sagen, dass sie immer Christ-Werden ist. „Ihrem Wesen gemäss widerspricht sie dem Bedürfnis nach einer abgesicherten Identität, die ohnehin starr und verhärtet wäre“ (Nr. 19: 30). Von der kirchlichen Identität gilt, dass sie „sich ständig in den Dienst christlicher Identität zu stellen“ hat (Nr. 25: 32). Und da die Kirche immer mit der Sünde und Untreue der Menschen zu tun hat, gibt es zwangsläufig eine Distanz, einen Konflikt „zwischen gelebter kirchlicher und verkündigter christlicher Identität“ (Nr. 25: 32). So liegt die authentische kirchliche Identität je noch vor uns. Sie steht in der Spannung „zwischen dem Jetzt, dem Heute, und der Zukunft“ (Nr. 23: 31). Umkehr ist umso mehr verlangt, als die Katholizität aller Kirchen verwundet ist: „Kirchliche Identität ist dabei, die Katholizität zur Welt zu bringen. Jede Kirche hat ‚katholischer‘ zu werden, im ursprünglichen Wortsinn: Fülle (ihrer Eigenschaften) und Universalität (ihrer Ausbreitung)“ (Nr. 24: 31).

Schliesslich richtet sich der Blick auf die konfessionelle Identität. „Konfessionelle Identität liegt in einer bestimmten Weise, kirchliche und christliche Identität zu leben, in einer historisch, kulturell und lehrmässig festgelegten Weise. Sie hat das einer Gruppe von Kirchen eigene ‚Profil‘, die gemeinsame Art, wie diese Kirchen ihre geistliche Besonderheit verstehen“ (Nr. 29: 33). Jede konfessionelle Identität steht unter dem Anspruch, Fülle und Universalität einzuschliessen. Zugleich sind die konfessionellen Identitäten jedoch davon geprägt, dass sie sich in der Ge-

schichte aufgrund von Trennungseignissen herauskristallisiert haben. Dies förderte „gewisse Aspekte der Ablehnung und Aggressivität gegenüber der Art und Weise, wie andere Christen ihre christliche und kirchliche Identität leben. Abgrenzungen haben teilweise dazu beigetragen, diesen neuen Identitäten Gesicht zu geben und sie tauchen – in bestimmten polemischen Klimata – wieder auf, bis dahin, dass sie manchmal entscheidender zu sein scheinen als die eigentlich evangelischen Aspekte“ (Nr. 31: 34).

Zur Umkehr sind deswegen insbesondere die je konfessionellen Identitäten gerufen. Zwar wertet das Dokument die Einseitigkeiten nicht einmal nur negativ: Jede Konfession hat in der betonten Ausprägung ihrer Identität auch ihre Stärken, nur ist „die stärkste Seite der Identität auch die Angriffsfläche der Versuchung“ (Nr. 195: 94). Und hier wird die GRUPPE VON DOMBES in ihrem Text auch sehr konkret. „So sind wir aufgefordert, uns nach den Orten zu befragen, wo die Identität jeder Kirche gleichzeitig mit ihrer Versuchung wurzelt. Der ökumenische Dialog hat uns erlaubt, sie mit Hilfe unserer gegenseitigen Befragungen zu entdecken . . . Auf diese Weise werden die Katholiken befragt auf Autoritätsverständnis und -gebrauch in ihrer Kirche, die beide ein übersteigertes Bemühen ausdrücken, sich institutioneller Garantien zu versichern auf Kosten der Freiheit des Geistes. Ebenso werden die Protestanten befragt auf Verständnis und Gebrauch der Freiheit in ihren Kirchen, die mit der Gefahr verbunden sind, alle konfessionellen Optionen mit der Offenbarung des Heiligen Geistes zu verwechseln“ (Nr. 195: 95). Oder: „Was das Werk des Heiligen Geistes betrifft, so wird es von den Katholiken betrachtet als unwiderrufliche Gabe mit der Gefahr zu meinen, dies klammere jeglichen Irrtum aus; die Kirchen der Reformation hingegen verstehen es als Verheissung, auf die Gefahr hin zu meinen, dass es alle Verbindlichkeit und alle Sicherheit aufhebe“ (Nr. 198: 95).

Der Benennung solcher Versuchungen folgt das Plädoyer „für ein Wetteifern in der Umkehr“ (Abschnitt III: 96).

3. Konkrete Umkehrschritte heute

Sobald die Kirchen ihre Einseitigkeiten und Versuchungen wahrnehmen, können sie nicht bei dieser Einsicht stehen bleiben, sondern sind

auf den Weg der Umkehr gerufen. Solche Umkehr muss konkret sein. Das II. Vatikanische Konzil benennt Erneuerungsbedarf und lässt z. B. auch anklingen, dass die römisch-katholische Kirche über der Betonung der Einheit das Recht der legitimen Vielfalt verkannt hat²⁷. Doch wenn dies so ist, bedürfte es dann nicht konkreter Schritte der Umkehr in Strukturen, die mehr Vielfalt ermöglichen? Ich habe schon viele Reformierte sagen hören, dass ihre Gefahr die Überspitzung der Freiheit hin zur Beliebigkeit ist. Doch wenn dies so ist, bedürfte es dann nicht konkreter Schritte der Umkehr, um mehr Verbindlichkeit gewährleisten zu können?

Die Mühe solcher konkreten Schritte liegt in vielen Punkten erst noch vor uns. Ich möchte den Ruf zur Konkretheit der GRUPPE VON DOMBES aufnehmen und in einem abschliessenden dritten Teil einige anstehende Umkehrschritte heute benennen. Im Sinne von UR 4 (siehe oben S. 68) tue ich dies in erster Linie auf meine eigene Kirche hin.

3.1. Revision früherer Haltungen und Aussagen

Papst JOHANNES PAUL II. beschreibt in seiner Enzyklika „*Ut unum sint*“ den ökumenischen Prozess als Weg in eine grössere Wahrheit, durchaus in der Erwartung, dass diese neu zu entdeckende Wahrheit „Revisionen von Aussagen und Haltungen erforderlich machen könnte“²⁸. Für eine traditionsbewusste Kirche ist das ein bemerkenswerter Satz.

Wie dringlich seine Umsetzung ist, zeigt ein Blick auf die *Haltung* der römisch-katholischen Kirche zur Ökumene selbst. Wie anfangs erwähnt, vollzog sich auf dem II. Vatikanischen Konzil zwar die Umkehr der katholischen Kirche zur Ökumenischen Bewegung. Es fehlt jedoch eine *ausdrückliche* Revision der zuvor ablehnenden oder mindestens distanzierten Haltung. Ist dies der Grund, warum heute – trotz aller päpstlichen Bekenntnisse zur unwiderruflichen Verpflichtung der römisch-katholischen Kirche zur Ökumene – manche Katholiken immer noch denken, es sei katholischer, nicht ökumenisch zu denken und ökumenische Ereignisse und Bemühungen mit pauschaler Kritik zu belegen und unter Verdacht zu stellen?

²⁷ Vgl. UR 4, siehe unten S. 77f.

²⁸ UUS Nr. 26: 28.

Nicht weniger dringlich ist eine Revision von *Aussagen*. Wenn sich auf dem Weg der Ökumene Wahrheit neu zeigt, wenn sich neue Gemeinsamkeiten auftun, verlangt dies eine sehr konkrete Überprüfung der eigenen Positionen.

Dies betrifft offenkundig zunächst bisherige Abgrenzungen und gegenseitige Verwerfungen. Versöhntes Leben zwischen den Kirchen ist nicht vereinbar mit gleichzeitiger Geltung von Verwerfungsaussagen. In diesem Sinne wäre es wünschenswert, wenn die römisch-katholische Kirche die Aufhebung der Lehrverwerfungen, wie sie die Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ (siehe oben S. 55f) theologisch für möglich hält, vornähme. Evangelischerseits ist die Bereitschaft dazu bereits signalisiert worden. In diesem Sinne ist es hoch anzuerkennen, dass in neueren Ausgaben des Heidelberger Katechismus die Frage 80, in deren Antwort die katholische Messe als „vermaledeite Abgötterei“ bezeichnet wird, mit einer differenzierenden Anmerkung abgedruckt wird²⁹.

Doch auch über die direkten gegenseitigen Lehrverurteilungen hinaus wäre es angezeigt, manche der eigenen Lehraussagen zu überprüfen, insofern sie – direkt oder indirekt – aus den konfessionellen Kontroversen hervorgegangen und infolge dessen einseitig zugespitzt sind oder aus anderen Gründen unangemessen und solcherart auch ökumenisch problematisch sind³⁰. Ein Gutachten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen zur bereits erwähnten Studie „Lehrverurteilun-

²⁹ So etwa im Evangelischen Gesangbuch der reformierten Kirchen Deutschlands von 1996: „Diese Verwerfung wurde vor 400 Jahren formuliert; sie lässt sich nach Inhalt und Sprache in dieser Form nicht aufrechterhalten: Die Polemik gegen die Wiederholung des einmaligen Opfers Christi am Kreuz und die Anbetung der Elemente (Brot und Wein) wird dem nicht gerecht, was im ökumenischen Gespräch inzwischen an Verständigung erreicht werden konnte“: Evangelisches Gesangbuch. Ausgabe für die Evangelisch-reformierte Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland), die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen in Gemeinschaft mit der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche (Gütersloh 1996) 1637. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Peter Dettwiler.

³⁰ Eine Revision von Lehraussagen, welche die Wahrheit christlicher Wirklichkeit unangemessen zur Sprache bringen, wäre natürlich auch abgesehen von ökumenischen Rücksichten, allein aus Liebe zur und Verantwortung gegenüber der Wahrheit notwendig.

gen – kirchentrennend?“ von 1992 hat für die Theologie des eucharistischen Opfers im Rückblick auf die eigene Lehrtradition festgehalten, dass sie nicht immer angemessen vom eucharistischen Opfer gesprochen habe. Den theologischen und lehramtlichen Aussagen der Tradition, speziell des Konzils von Trient, sei es nicht gelungen, die sakramentale Identität des Kreuzesopfers und des Messopfers angemessen darzustellen³¹. Wenn dies so ist, müsste dann nicht in der katholischen Lehre ausdrücklich festgehalten werden, dass die diesbezüglichen Aussagen des Konzils von Trient nicht unbesehen als Ausdruck katholischen Glaubens gelten können?

Wie wenig selbstverständlich katholischerseits eine Überprüfung und Revision von Lehraussagen ist, wurde von evangelischer Seite offen ausgesprochen und als Schwierigkeit gekennzeichnet: „Ein grosses Problem ist hier, dass man katholischerseits eigentlich nie die alten Formulierungen aufgeben kann, die die Kirche offiziell sanktioniert hat, sondern über eine Umdeutung und Neudeutung gehen muss“³². Revision im Sinne der oben zitierten Aussage Papst JOHANNES PAULS II. dürfte jedoch durchaus tiefer greifen als eine um- und neudeutende Fortschreibung. Der Begriff Revision impliziert ausdrücklicher das Zurückkommen auf die frühere Aussage, die dann nicht unverändert bleiben kann und nur neu zu deuten wäre. Und verlangt nicht jedenfalls Umkehr das Verlassen früherer Standpunkte? Auch nach römisch-katholischer Lehrtradition kann die Kirche die Verheissung unfehlbaren Bleibens in der Wahrheit durchaus nicht für das Gesamt der kirchlichen Lehre in Anspruch nehmen. Selbst für als unfehlbar formulierte Lehraussagen ist nicht garantiert, dass sie in ihrer Begründung richtig und in ihrer Aussa-

³¹ Gutachten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen zur Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“, zit. bei Martin STUFLESSER, *Memoria Passionis. Das Verhältnis von lex orandi und lex credendi am Beispiel des Opferbegriffs in den Eucharistischen Hochgebeten nach dem II. Vatikanischen Konzil (= Münsteraner Theologische Abhandlungen 51)* (Altenberge 2000) 207.

³² Aus einem Gutachten der Bischofskonferenz der Schwedischen Kirche (29.1.1981) zum Dokument „Das Herrenmahl“, zit. in Johannes REHM, *Das Abendmahl. Römisch-Katholische und Evangelisch-Lutherische Kirche im Dialog* (Tübingen 2000) 256.

geweise angemessen sind³³. Es ist somit nicht konstitutiv „katholisch“, die gesamte kirchliche Lehrtradition mit einer Aura von Unantastbarkeit zu umgeben. Dies ernst zu nehmen, wäre für den Fortschritt des ökumenischen Gespräches förderlich und ist im Blick auf die Verantwortung gegenüber der Wahrheit unabdingbar.

3.2. Bereitschaft zur Umgestaltung von Strukturen und kirchlichen Lebensvollzügen

Eine neue Sicht traditioneller Positionen mit der Bereitschaft zu deren Revision muss in die Bereitschaft zur Umgestaltung von Strukturen und kirchlichen Lebensvollzügen und zur Erneuerung der Lehre führen. Etwas provokativ möchte ich formulieren: Ökumene bedarf des Kirchenrechtes und des Lehramtes.

Wer auf die ökumenischen Bemühungen der letzten Jahrzehnte zurückschaut, wird Auswirkungen auf das kirchliche Leben weithin vermissen. Die Freude über gefundene Konsense hat sich wenig auf konkrete kirchliche Lebensprozesse ausgewirkt. Der bekannte Ökumeniker Harding MEYER stellt deswegen die skeptische Frage an die Kirchen, „ob sie zwar den Dialog liebten, jedoch vor seinen Ergebnissen zurückscheuten“³⁴. Warum die Scheu? Die Ergebnisse könnten Wandel fordern, und vielleicht hat William G. RUSCH recht, wenn er diagnostiziert: Wo immer der Ökumenismus Wandel forderte, war es für viele eine Versuchung, sich in die bequemere Situation der Koexistenz oder Kooperation zurückzuziehen³⁵.

³³ So schreibt John R. QUINN, Die Reform des Papsttums (= QD 188) (Freiburg i. Br. 2001) 40, mit Blick auf die mit Anspruch auf Unfehlbarkeit vorgetragene päpstlichen Lehraussagen: „Das Faktum der Unfehlbarkeit garantiert nicht, dass eine päpstliche Definition klug und weise oder an der richtigen Zeit ist. Es garantiert auch nicht, dass die Argumente, mit denen die Definition begründet wird, zwingend oder überhaupt richtig sind. Der Vorzug der Unfehlbarkeit gewährleistet nur, dass das, was definiert wird, *wahr* ist“.

³⁴ Harding MEYER, Die ökumenische Zukunft. Die zukünftige Bedeutung gegenwärtiger ökumenischer Entscheidungen, in: RAISER / SATTLER (Hrsg.), Ökumene vor neuen Zeiten (oben Anm. 14) 513–529, hier 518.

³⁵ „Whenever ecumenism entailed change, perceived or real, there was the temptation for many to withdraw back into the comfortable environment of co-existence or cooperation“: William G. RUSCH, Progress and Prognosis: The Journey Towards Eccle-

Ohne eine Übernahme der Ergebnisse ökumenischer Gespräche in das konkrete Leben der Kirche bleiben ökumenische Bemühungen jedoch letztlich wirkungslos. Was im Dialog erreicht wurde, darf nicht in einem Sonderbereich museal gesammelt werden, sondern muss etwa in die lehramtliche Verkündigung (die bisher nur andeutungsweise auf Texte aus dem ökumenischen Dialog zurückgreift), in die liturgische Praxis und nicht zuletzt in das Kirchenrecht eingehen. Erst dort, wo das konkrete kirchliche Leben von den liturgischen Feiern bis hin zum Kirchenrecht den ökumenischen Entwicklungen Rechnung trägt, ist die erforderliche Umkehr vollzogen.

Dazu zwei Beispiele aus dem Bereich der römisch-katholischen Kirche.

Das schon erwähnte Gutachten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen zur Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ hat als Handlungsbedarf für die eigene Seite festgehalten, dass die Opfersprache der Liturgie zu überprüfen sei. „Aus den neu gewonnenen theologischen Einsichten bzgl. des Opfercharakters der Messe sollten auch katholischerseits Konsequenzen für eine unmissverständliche Liturgiesprache gezogen werden“³⁶. Die Einlösung dieser Einsicht steht über zehn Jahre später immer noch aus.

Das zweite Beispiel betrifft die Kirchenstrukturen. Stolperstein der Ökumene ist der Petrusdienst, zumal in der derzeit praktizierten Form und in der durch das I. Vatikanische Konzil zugespitzten Formulierung, derzufolge der Papst aus sich heraus (*ex sese*) entscheiden kann, dass eine Glaubens- oder Sittenlehre von der gesamten Kirche festzuhalten ist. In geschichtlicher Hinsicht lässt sich zeigen, wie es zu dieser Zuspitzung gekommen ist: man kann erläutern, inwiefern diese Zuspitzung der Lehrautorität des Papstes nicht ohne Hinweise auf Einbindung in die Gemeinschaft der Kirche erfolgt. Kritisch schreibt Harding MEYER dazu: „Katholische Theologen haben z. B. die zeitgeschichtlich bedingten Vereinseitigungen des Unfehlbarkeitsdogmas kritisch herausgestellt, insbesondere seine enge Verknüpfung mit dem damaligen restaurationsphilosophischen Souveränitätsgedanken. Evangelischerseits wird man das

sial Unity, in: WALTER / KRÄMER / AUGUSTIN (Hrsg.), Kirche in ökumenischer Perspektive (oben Anm. 21) 267–274, hier 272.

³⁶ Zit. bei STUFLESSER, Memoria Passionis (oben Anm. 29) 207.

mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis nehmen, dann aber doch dazu bemerken müssen, dies erkläre das Problem allenfalls, kläre es aber noch nicht, solange daraus keine Konsequenzen für eine Reinterpretation des Unfehlbarkeitsdogmas gezogen würden“³⁷.

Andeutungsweise hat Papst JOHANNES PAUL II. eine solche Reinterpretation in seiner Ökumene-Enzyklika vorgenommen, wenn er einerseits die zugespitzte Formel *ex sese* nicht verwendet und so auf die Aussage verzichtet, der Bischof von Rom könne aus sich heraus neue Glaubensaussagen formulieren, andererseits sogar betont, dass der Papst, wenn er *ex cathedra* erklärt, dass eine Lehre zum Glaubensgut gehört, „im Namen aller Hirten, die mit ihm in Gemeinschaft stehen“, spricht, und schliesslich ausdrücklich ergänzt: „Das alles muss sich jedoch immer in Gemeinsamkeit vollziehen“³⁸. Wenn diese Fortschreibung des I. Vatikanischen Konzils durch Umkehr von seinen Einseitigkeiten zum Ziel führen soll, müsste sie auch rechtsverbindlich festgehalten werden.

Eine solche Neugestaltung kirchlichen Lebens ist nach katholischem Verständnis möglich, und sie ist notwendig. Das Ökumene-Dekret des II. Vatikanischen Konzils gesteht ausdrücklich zu, dass das Antlitz der katholischen Kirche nicht so leuchtet, wie es von ihren gottgegebenen Gaben her sein könnte. Daraus folgt die Mahnung, nach christlicher Vollkommenheit zu streben und bemüht zu sein, dass die Kirche von Tag zu Tag geläutert und erneuert werde. Klingt dieser Abschnitt noch nach einem Appell an die einzelnen, so folgt ein Abschnitt, der implizit strukturelle Defizienzen hinsichtlich der Katholizität der Kirche anspricht und explizit einen Weg der Erneuerung aufzeigt. „Alle in der Kirche sollen unter Wahrung der Einheit im Notwendigen je nach der Aufgabe eines jeden in den verschiedenen Formen des geistlichen Lebens und der äusseren Lebensgestaltung, in der Verschiedenheit der liturgischen Riten sowie der theologischen Ausarbeitung der Offenbarungswahrheit die gebührende Freiheit walten lassen, in allem aber die

³⁷ Harding MEYER, Der Päpstliche Primat im katholisch-lutherischen Dialog, in: Heinz SCHÜTTE (Hrsg.), Im Dienst der einen Kirche. Ökumenische Überlegungen zur Reform des Papstamts (Paderborn / Frankfurt a. M. 2000) 131–158, hier 152.

³⁸ UUS (oben Anm. 5) Nr. 94f: 67.

Liebe üben. Auf diese Weise werden sie die wahre Katholizität und Apostolizität der Kirche immer vollständiger zum Ausdruck bringen³⁹.

3.3. Umkehr zur Festlegung

Ökumenische Dialoge müssen im Leben der Kirchen eingeholt werden. Grundlegend dafür dürfte die „Umkehr zur Festlegung“ (siehe oben Abschnitt 1.5) sein. Was für die Rechtfertigungslehre im Jahr 1999 zwischen lutherischer und römisch-katholischer Kirche geschehen ist, muss in anderen Themenfeldern Fortsetzung finden. Der GROUPE DES DOMBES fordert: „Im Bereich der Glaubenslehre haben seit 25 Jahren zahlreiche multi- und bilaterale Gespräche stattgefunden. Auch wenn sie noch der Fortsetzung bedürfen – ist nicht der Moment gekommen, um nicht nur deren Bilanz zu ziehen, sondern sie zum Ziel zu bringen? Sollte nicht, wo immer es möglich ist, der Status der Dokumente interkonfessioneller Kommissionen erhoben werden zu dem neuer Glaubenserklärungen, die Autorität haben, selbst wenn sie noch begrenzt und unvollständig sind? Und sollte man daraus nicht alle Konsequenzen ziehen für das Leben der Kirchen?“⁴⁰

Gefundene Konsense sind festzuhalten, hinter die erreichte Gemeinschaft mit anderen Kirchen darf nicht beliebig wieder zurückgegangen werden. Denn Ökumene setzt Verlässlichkeit voraus.

Die katholische Seite tut sich mit diesem Schritt der Festlegung nicht ganz leicht. Zwar sieht Papst JOHANNES PAUL II. in seiner Ökumene-Enzyklika, dass eine neue Aufgabe zu lösen sei: „wie nämlich die bisher erzielten Ergebnisse angenommen werden sollen“⁴¹. Doch im Konkreten ziehen sich diese Prozesse sehr lang hin. Steht dahinter nur die Vorsicht, um der Wahrheit willen nicht zu früh Konsens zu signalisieren?

Doch auch die reformierte Seite muss sich hier anfragen lassen. Theoretisch ist Umkehr als Prinzip der Ökumene für die römisch-katholi-

³⁹ UR 4. „Der Text sagt zwar hier nicht ausdrücklich wie bei der Heiligkeit, die katholische Kirche habe es in dieser Hinsicht bisher fehlen lassen. Dieser Gedanke ist aber offenbar die Voraussetzung der in diesem Abschnitt ausgesprochenen Aufforderungen“: FEINER, Kommentar (oben Anm. 18) 65.

⁴⁰ GRUPE VON DOMBES, Für die Umkehr (oben Anm. 26) Nr. 219: 100f.

⁴¹ UUS Nr. 80: 59.

sche Seite vermutlich schwieriger zu verwirklichen als für die evangelischen Kirchen, die stärker aus dem Gedanken der Selbstrelativierung leben⁴². Dennoch sind auch die evangelischen Kirchen, nicht zuletzt die reformierten Kirchen, herausgefordert. Denn die ökumenischen Bemühungen sind angewiesen auf die Bereitschaft zur Festlegung, in der darauf verzichtet wird, sich aus erreichten Gemeinsamkeiten unversehens wieder zu verabschieden. Gefundene Konsense sind festzuhalten, hinter die erreichte Gemeinschaft mit anderen Kirchen darf nicht beliebig wieder zurückgegangen werden. Das verlangt auch von reformierten Kirchen die Bereitschaft zur Verbindlichkeit und zur Selbstverpflichtung auf die ökumenische Gemeinsamkeit. Wie ernst wird etwa genommen, dass wir die wachsende Gemeinschaft zwischen den Kirchen auf die Basis der Taufe als Band zwischen den Kirchen bauen?

Die Festlegung erst ratifiziert die gegangenen Wege und macht die Prozesse fruchtbar. Sie ermöglicht das Voranschreiten, weil sie Erreichtes festhält und es als Massstab für das vorliegende kirchliche Leben erkennbar macht⁴³.

⁴² Vgl. Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit. Beratungsergebnis der 4. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft, Wien-Lainz, 9. Mai 1994, hrsg. von Wilhelm HÜFFMEIER (= Leuenberger Texte 1) (Frankfurt a. M. 1995) 36: „Die ständige Selbstüberprüfung der Gestalt der Kirche im Licht ihres Ursprungs gehört zum apostolischen Wesen der Kirche“.

⁴³ So formuliert die GRUPPE VON DOMBES zu Recht: „Viele Worte sind gesagt worden, viele Texte sind geschrieben worden: Aber die Taten lassen allzu oft auf sich warten, und diese Lage verschlimmert sich in dem Masse, wie die Jahre dahinstreichen. Könnten unsere Gemeinden und Gemeinschaften doch den Mut aufbringen, ihre jeweilige Praxis mit den Überzeugungen zu konfrontieren, die die ökumenische Bewegung bereits gutgeheissen hat! Könnten sie nur voranschreiten in dem Masse ihrer Konversionen und im gegebenen Moment die Versöhnungsgesten gottesdienstlich feiern, die das Überschreiten der jeweiligen Schwellen symbolisieren. Die konfessionelle Umkehr wird so im Dienst der kirchlichen Umkehr stehen und es der Kirche erlauben, ein glaubwürdiges Zeugnis ihrer Umkehr zu Christus zu geben“: GRUPPE VON DOMBES, Für die Umkehr (oben Anm. 26) Nr. 221: 101.

3.4. Umkehr zur Kirche in Einheit und Vielfalt

Es ist oben (S. 58) bereits der Schlüsselbegriff der jüngeren ökumenischen Gespräche kurz erläutert worden: der „differenzierte Konsens“. Konsens muss nicht totale Übereinstimmung bedeuten, sondern kann differenzierte Entfaltungen zulassen, sei es, dass diese bereichernd sind, sei es, dass sie mindestens tolerabel sind. Die schwierige Frage im ökumenischen Gespräch ist die, welche Lehrdifferenzen zwischen den Kirchen kirchentrennend sind und welche unterschiedlichen Entfaltungen der Glaubenswahrheit einer Kirchengemeinschaft nicht im Wege stehen.

Es fällt der römisch-katholischen Kirche in vielen Bereichen schwer, ihren reformatorischen Gesprächspartnern verständlich zu machen, dass sie Kirchengemeinschaft nicht als blosses Nebeneinander verschiedener konfessioneller Denominationen verstehen zu können meint. Um den Auftrag Jesu, dass alle eins seien, zu erfüllen und der Sendung in die Welt nachzukommen, wird nach einer in Strukturen und Bekenntnis geeinten Kirche gestrebt. In dieser Hinsicht ist der Fortgang des ökumenischen Dialogs – aus römisch-katholischer Perspektive formuliert – auch auf eine Neubesinnung reformatorischer Kirchen auf den Wert der Einheit und der konturierten Gestalt angewiesen.

Doch muss sich die römisch-katholische Kirche auch selbst fragen, welche Umkehr in Sachen Kirchenverständnis von ihr verlangt ist. Durch den Bruch mit den Kirchen des Ostens im 11. Jahrhundert, der die Westkirche mit einem einzigen Patriarchat hinterliess, durch die Reformation, der man als starke Kirche ohne innere Kontroversen begegnen wollte⁴⁴, und durch die Auseinandersetzung mit der Neuzeit, die eine souverän geleitete Kirche zu verlangen schien, ist die römisch-katholische Kirche zu einem sehr einseitigen Einheitsverständnis gelangt, das Einheit vielfach mit Uniformität verwechselt, statt sie im Wechselverhältnis zur Vielfalt zu begreifen. Hier ist die Umkehr zu einer ausgewogeneren Verhältnisbestimmung von Einheit und Vielfalt unumgebar.

Dies gilt im strukturellen Bereich wie in Sachen Lehre. Für die strukturellen Fragen ist dies in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund des erneuerten Kirchenbildes des II. Vatikanischen Konzils bereits vielfach thematisiert worden. An dieser Stelle sei der Aspekt der Lehre näher

⁴⁴ Dazu erhellend QUINN, Reform (oben Anm. 33) 42f.

beleuchtet, der umso schwieriger scheint, als es hier um die Wahrheit geht, die nicht um einer vagen Vielfalt willen verraten werden darf. Und doch sollte gerade der Glaube wissen, dass die Wahrheit, um die es ihm geht, nicht einlinig zu fassen ist. Das Mysterium ist nicht in theologischen Sätzen umgreifbar; die Glaubensaussage ist ein Verweis ins Geheimnis hinein⁴⁵. So ist es nicht schon pluralistische Relativierung, wenn man damit rechnet, dass nicht nur ein Weg in dieses Geheimnis einführt. Wenn die jüngeren ökumenischen Gespräche auf der Suche nach einem differenzierten Konsens sind, so ist der damit verbundene Anspruch, Differenzen auszuhalten, sehr ernst zu nehmen. Es gilt – gerade katholischerseits – das Vertrauen einzuüben, dass auch in anderslautenden Lehraussagen (z. B. in Fragen der Eucharistietheologie) die Wahrheit des Geglaubten aufgehoben ist.

In diesem Sinne fordert der ökumenische Prozess Umkehr nicht nur auf dem Weg zu einem vorausdefinierten Ziel, sondern auch im Blick auf die Zielvorstellungen (Kirchengemeinschaft und Lehrkonsens) selbst. Es bedarf einerseits der Umkehr in den Anspruch konkreter Einheit, andererseits einer Umkehr als Neubesinnung darauf, was es bedeutet, der Vielfalt einigenden Kraft des Geistes zu vertrauen.

3.5. Die Mühe konkreter Schritte im kleinen

Konkrete Schritte müssen die Kirchen nicht nur auf den überregionalen Ebenen tun, sie sind auch in Pfarreien verlangt.

Wo heute noch ökumenische Begegnung eher eine Sache einzelner Anlässe ist, könnte ein grundlegendes Umdenken die Zusammenarbeit

⁴⁵ So Joseph RATZINGER, Zur Frage nach der Geschichtlichkeit der Dogmen, in: Otto SEMMELROTH (Hrsg.), *Martyria, Liturgia, Diakonia*. Festschrift für Hermann Volk, Bischof von Mainz, zum 65. Geburtstag (Mainz 1968) 59–70, hier 66: „Als Symbol hat das Dogma immer den Charakter der einen Hälfte, des Unfertigen und Unzulänglichen. Nur im Verweis über sich hinaus sagt es die Wahrheit. Es ist kein in sich gerundeter Kreis wie der Begriff, der das Ganze der Sache in den Griff des Begreifens zu nehmen versucht, sondern es ist Hälfte, die nur im Zusammenklingen mit den anderen und vor allem: nur in der Verwiesenheit auf das nie Auszusagende besteht. Es ist nicht ein Umgreifen, sondern ein Öffnen, das auf den Weg bringt. Nur durch die unendliche Gebrochenheit des Symbols hindurch dringt der Glaube als die immerwährende Selbstüberschreitung des Menschen zu seinem Gott vor“.

mit der anderskonfessionellen Kirche zum Regelfall machen. „Wenn wir uns in bestimmten Dingen noch für ein getrenntes Vorgehen entscheiden, müsste das begründet werden. Kooperation ist die Norm, Alleingang die Abweichung“, so formulierten Kirchenratspräsident Ruedi REICH und Weihbischof Peter HENRICI in ihrem Ökumenebrief für den Kanton Zürich im Jahr 1997⁴⁶. Die Möglichkeiten des Zusammengehens sind in den wenigsten Gemeinden ausgeschöpft. Genannt sei hier beispielhaft der Bereich der Diakonie. Wenn hier nicht alles gemeinsam getan wird, was gemeinsam getan werden könnte, so vermutlich vielfach auch aus Ängsten heraus, der Gemeindeaufbau könne darunter leiden. So berechtigt aber die Sorge um den Aufbau der Pfarreigemeinschaft ist, so darf er doch, wenn Ökumene vorrangiges Anliegen ist (siehe unten Abschnitt 3.6), nicht auf Kosten der ökumenischen Gemeinschaft realisiert werden.

Im Bereich des Religionsunterrichtes müsste im übrigen schon der realistische Blick auf die langfristigen Möglichkeiten des Zusammengehens lehren. Wo die Konfessionen sich dem ökumenischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen verweigern und nicht um des gemeinsamen Dienstes an den Schülern und an der Gesellschaft vom Eigenen zu lassen bereit sind, droht mancherorts dem Religionsunterricht überhaupt das Aus.

Der Entscheid zur Kooperation ist das eine, die konkrete Umsetzung das andere. Im Rahmen konkreter ökumenischer Zusammenarbeit stossen Gewohnheiten verschiedener Gemeinden aufeinander und müssen miteinander ausgeglichen werden. Gefragt ist das Bemühen um gegenseitiges Verstehen, das auch die Bereitschaft verlangt, sich ernsthaft mit den Anliegen der jeweils anderen Kirche auseinander zu setzen. Wenn ökumenisches Miteinander nicht auf Gleichgültigkeit basieren und damit langfristig scheitern soll, ist die Mühe konkreter Auseinandersetzung mit ökumenischen Fragen auch an der Basis unabdingbar. Das blosses Ausblenden bestehender Unterschiede führt nicht weiter.

⁴⁶ Zürcher Ökumenebrief September 1997, verfasst und verantwortet: Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Kirchenratspräsident Ruedi REICH / Römisch-katholisches Generalvikariat für den Kanton Zürich, Weihbischof Dr. Peter HENRICI. Abgedruckt in: Forum 42 (1997) Heft 38, 20f, hier 20.

Umkehr wäre schliesslich gefordert im Blick auf die konkrete Gestaltung kirchlichen Lebens. Dazu zwei Beispiele aus dem Bereich der Abendmahlspraxis. Wenn uns an dem Weg zueinander etwas liegt, müsste die katholische Seite ihre Praxis der Wort-Gottes-Feiern mit Kommunionausteilung überprüfen (die im übrigen nicht nur ökumenisch, sondern auch theologisch problematisch ist). Reformierte Gemeinden müssten sich fragen, ob sie zu einer regelmässigeren Abendmahlspraxis finden können.

3.6. Umkehr zu neuen Prioritäten: Ökumene

Papst JOHANNES PAUL II. hat unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass sich die römisch-katholische Kirche mit dem II. Vatikanischen Konzil unumkehrbar dazu verpflichtet hat, den Weg der Suche nach der Ökumene einzuschlagen⁴⁷. Ökumenismus ist für die römisch-katholische Kirche „nicht bloss irgendein ‚Anhängsel‘ . . . , das der traditionellen Tätigkeit der Kirche angefügt wird. Im Gegenteil, er gehört organisch zu ihrem Leben und zu ihrem Wirken und muss infolgedessen dieses Miteinander durchdringen“⁴⁸. Was ein solcher Vorrang konkret bedeutet, muss im Leben der Kirche geprüft werden. Ein Blick auf die Geschichte könnte aber heilsam verdeutlichen, dass eine solche Prioritätensetzung nicht zu harmlos gedacht werden darf. Die GRUPPE VON DOMBES beschreibt in dem oben vorgestellten Dokument verschiedene Begebenheiten der Kirchengeschichte, in denen Theologen und Bischöfe wie Athanasius und Basilius ihre theologischen Positionen in wichtigen Fragen möglichst vorsichtig vortrugen, um eine Kirchenspaltung zu vermeiden. „Sogleich nach dem Konzil von Nizäa (325) führten ernsthafte Auseinandersetzungen Athanasius von Alexandrien dazu, auch diejenigen als rechtmässig glaubend anzuerkennen, die zögerten, zum Ausdruck der vollen Gottheit Christi ein nicht in der Schrift vorkommendes Wort (homoousios – ‚eines Wesens‘) zu verwenden . . . Einige Jahrzehnte später, zwischen 370 und 379, besass Basilius von Cäsarea die Kühnheit, die Göttlichkeit des Heiligen Geistes zu verteidigen, ohne dennoch zu sagen, dieser sei Gott. Er tat dies in der Einschätzung, dass[,] wenn man

⁴⁷ Vgl. UUS Nr. 3: 6.

⁴⁸ UUS Nr. 20: 18.

in schroffer Weise die Göttlichkeit des Heiligen Geistes proklamierte, man riskieren würde, die Kirche zu teilen und damit den Parakleten, den Tröster selbst, zu betrüben. Es galt das Desaster eines Glaubensbekenntnisses zu vermeiden, das in der Teilung der Kirche enden würde⁴⁹. Der Text der GRUPPE VON DOMBES zitiert in diesem Zusammenhang Worte Papst PAULS VI., in denen er mit Verweis auf diese Beispiele auch der Gegenwart eine Richtung wies, was uns die Einheit der Christen bedeuten muss: „Die Nächstenliebe muss uns helfen, wie sie Hilarius und Athanasius geholfen hat, die Identität des Glaubens anzuerkennen über sprachliche Unterschiede hinweg in einer Zeit, wo auseinanderstrebende Tendenzen den christlichen Episkopat zu zertrennen drohten. Verteidigte nicht der heilige Basilius selbst in seiner seelsorgerlichen Nächstenliebe den wahren Glauben an den Heiligen Geist unter Vermeidung bestimmter Worte, die – mögen sie auch noch so richtig gewesen sein – für einen Teil der Christenheit ernstlich Anstoss hätten erregen können? Und war nicht der heilige Kyrill von Alexandrien im Jahr 433 bereit, seine schöne Theologie beiseite zu lassen, um mit Johannes von Antiochien Frieden zu schliessen, nachdem er sicher war, dass ihr Glaube über alle Ausdrucksunterschiede hinweg derselbe war?“⁵⁰

Umkehr muss konkret werden, auch wenn die konkreten Schritte mit Mühe verbunden sind. Anders formuliert: auch wenn die konkreten Schritte mit Opfern verbunden sind.

Es mag überraschen, dass die Ökumene-Enzyklika Papst JOHANNES PAULS II. mit einem Blick auf die Märtyrer beginnt. Warum? Genannt werden Märtyrer auch anderer Kirchen, eine ökumenische Geste. Das eigentliche Anliegen scheint mir aber nicht bei dieser ökumenischen Geste zu liegen, sondern darin, das Niveau ökumenischer Bemühungen festzulegen. Die Märtyrer sind dem Bischof von Rom „Beweis dafür, dass in der Ganzhingabe seiner selbst an die Sache des Evangeliums jedes Element der Spaltung bewältigt und überwunden werden kann“⁵¹. Spaltung überwinden kann die Ganzhingabe nach Vorbild des Mar-

⁴⁹ GRUPPE VON DOMBES, Für die Umkehr (oben Anm. 26) Nr. 57f: 41f.

⁵⁰ Papst PAUL VI., Gespräch mit Athenagoras I. am 25. Juli 1967, zit. in: GRUPPE VON DOMBES, Für die Umkehr (oben Anm. 26) Nr. 60: 42f, ursprünglich in: Documentation Catholique 1499 (1967) 1382.

⁵¹ UUS Nr. 1: 5.

tyriums. Entsprechend schliesst die Enzyklika mit einem Appell: „Sollten wir zu Beginn des neuen Jahrtausends nicht mit erneutem Schwung und reiferem Bewusstsein den Herrn inständig um die Gnade bitten, uns alle auf dieses *Opfer der Einheit* vorzubereiten?“⁵². „Opfer der Einheit“ – wir müssen uns wohl darauf gefasst machen, dass auf dem weiteren ökumenischen Weg von uns Schritte gefordert sind, die auch schmerzlich sein können. Doch die Mühe solcher Schritte wird sich lohnen, davon bin ich überzeugt.

⁵² UUS Nr. 102: 72.